



Ansuchen um Wirtschaftsförderung der Gemeinde Ardning

ANTRAGSTELLER/IN:	
NAME/FIRMENWORTLAUT	
IM FIRMENBUCH EINGETRAGEN	Ja <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/>
FIRMENBUCH-NR.	
FIRMENANSCHRIFT	
TEL-NR.	
E-MAIL	
BEI NATÜRLICHEN PERSONEN - WOHNADRESSE	
RECHTSFORM (ZB EINZELFIRMA, GMBH, LANDWIRTSCHAFT, USW.)	
BRANCHE (ZUGEHÖRIGKEIT ZUR KAMMERORGANISATION, INNUNG, ...)	
GEGENSTAND DES UNTERNEHMENS (PRODUKTIONS- UND LEISTUNGSPROGRAMM)	
BANKVERBINDUNG:	
KONTOINHABER	
BANK	
IBAN	

Ich suche um folgende Förderung an:

- Mietkostenförderung
- Investitionskostenzuschuss
- Gründerprämie
- Marketingförderung
- Kommunalsteuerförderung
- Individualförderung (Wenn keines der oben genannten Förderungen passend sind)

Grund des Förderansuchens:

- Betriebsneugründung
- Standortverlegung nach Ardning
- Betriebsübernahme
- Filialerrichtung
- Standorterweiterung in Ardning

Folgende Unterlagen sind beizulegen:

- Aufrechte Gewerbeberechtigung
- Mietkostenförderung Mietvertrag und (nach einem Jahr) Nachweise über die eingezahlte Monatsmiete
- Investitionskostenzuschuss Rechnungen betreffend Investitionen und dazugehörige Zahlungsnachweise
Gründerprämie
Nachweis der Betriebsneugründung, Bestätigung des aufrechten Geschäftsbetriebes über ein Jahr und Bestätigung des Jahresumsatzes
- Betriebsübernahme Übernahmevertrag, Bestätigung des aufrechten Geschäftsbetriebes über ein Jahr und Bestätigung des Jahresumsatzes
- Filialerrichtung, Standortverlegung Geänderte Gewerbeberechtigung, Bestätigung des aufrechten Geschäftsbetriebes über ein Jahr und Bestätigung des Jahresumsatzes

Förderungsrichtlinien:

- Der Antrag auf Mietkostenförderung ist innerhalb von zwei Jahren ab der Betriebseröffnung mit den oben angeführten Voraussetzungen bzw. Unterlagen zu stellen.
- Es wird bestätigt, dass die betreffenden Mietkosten nicht von einer anderen Stelle bereits gefördert werden bzw. wurden.
- Der Antrag auf Investitionskostenzuschuss ist innerhalb von zwei Jahren ab der Investition (Zahlung) mit den oben genannten Voraussetzungen bzw. Unterlagen zu stellen.
- Der Antrag auf Gewährung einer Gründerprämie ist innerhalb von zwei Jahren ab der Betriebsneugründung mit den oben angeführten Voraussetzungen bzw. Unterlagen zu stellen.
- Der Antrag auf Gewährung einer Förderung zur Betriebsübernahme ist innerhalb von zwei Jahren ab der Betriebsübernahme mit den oben angeführten Voraussetzungen bzw. Unterlagen zu stellen.

- Es wird bestätigt, dass die im Antrag gemachten Angaben richtig und vollständig sind und erkenne die bekannten, vom Gemeinderat der Gemeinde Ardning beschlossenen Richtlinien für die Zuerkennung der Wirtschaftsförderung in der geltenden Fassung an.
- Es wird bestätigt, dass der Antrag auf Wirtschaftsförderung in einer öffentlichen Gemeinderatsitzung besprochen werden kann und nach Bedarf der Gemeinde Ardning eine Überprüfungsgenehmigung betreffender Unterlagen und Belege gewährt wird.
- Ich stimme mit meiner Unterschrift zu, dass meine im Formular bekanntgegebenen personenbezogenen Daten und auch weitere Daten im Rahmen des konkreten Verfahrens „Wirtschaftsförderung“ durch die Gemeinde Ardning im Sinne der datenschutzrechtlichen Bestimmungen (insb. DSGVO und Datenschutzgesetz – DSG) verarbeitet werden dürfen.

Ort und Datum

Unterschrift des Förderungswerbers